

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Lars Harms, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/643

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

18. Januar 2023

**IT-Kooperation in der Steuerverwaltung;  
Offene Berichtspflicht gegenüber dem Finanzausschuss gemäß Landtagsbeschluss  
vom 11. Dezember 2019, Drucksache 19/1816**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

unter Hinweis auf den Bericht und die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 05.12.2019 (Drucksache 19/1816) zu Nr. 26 sowie Ihr Schreiben vom 15.11.2022 übersende ich Ihnen nachfolgend den Bericht über den erreichten Sachstand zur IT-Kooperation in der Steuerverwaltung. Die verspätete Abgabe des Berichts bitte ich zu entschuldigen. Aufgrund anderer Aufgaben während der seit März 2020 bestehenden Corona-Pandemie war die Abarbeitung der offenen Berichtspflicht gegenüber dem Finanzausschuss bedauerlicherweise liegengeblieben. Zudem haben die Abstimmung mit den beteiligten anderen ndL hinsichtlich des Themas der Zugriffsrechte des LRH auf Akten der Mehrländerkooperation Steuern/LGVB sowie die Einführung der e-Akte (VIS) einiges an Zeit in Anspruch genommen.

1. Einführungsstand des Vorhabens „Länderübergreifende gebündelte Verfahrensbetreuung“ und Evaluation des Mehrländerprojekts

Der Einführungsstand der **Länderübergreifenden gebündelten Verfahrensbetreuung** (LGVB) lässt sich an den **Betreuungspaket-Matrizen** (Betreuungspaket [BP]) ablesen (s. u. Tz 1 am Ende). Hierbei wird unterschieden zwischen der **BP-Start-Matrix** (= die sechs zum Start von LGVB vereinbarten Verfahren) sowie der **BP-Matrix 2020** (im [jew.] Jahr vereinbarte [Folge-]Matrix).

Die finale Umsetzung und Fertigstellung der BP-Start-Matrix ist Ende 2023 zu erwarten. Die BP-Matrix-2020 befindet sich in der Umsetzung der IST/SOLL-Analysen.

Die vollständige Umsetzung der Abgabe/Übernahme von Verfahrensbetreuungen der sechs zum Start von LGVB vereinbarten Verfahren ist weit fortgeschritten. Für die noch nicht abgeschlossenen BP verzögert sich die Abgabe/Übernahme wegen Arbeiten zur Grundsteuerreform, durch die Einführung neuer KONSENS-Produkte und (dadurch) fehlender Personalressourcen und der seit Beginn des Jahres 2020 bestehenden Corona-Pandemie u.a.. Derzeit erfolgt die abschließende Fertigstellung der Leistungsscheine zu den jeweiligen abgegebenen/übernommenen BP. Nachstehend finden sich exemplarische Kurzfassungen zu einzelnen BP, die aktuell in der Übernahme oder Übergabe sind:

- Die Verfahrensbetreuung des **BP 11 Bewertung BBW (Bedarfsbewertung)** wurde zum April 2021 vollständig an Mecklenburg-Vorpommern (MV) abgegeben. Der Leistungsschein (inkl. Anlagen) wurde von Schleswig-Holstein (SH) im März 2022 gezeichnet.
- Für das **BP 35 DBRB (Datenbank Rechtsbehelfe)** wurde die Verfahrensbetreuung im März 2021 vollständig an Sachsen-Anhalt (ST) abgegeben. Der Leistungsschein inkl. Anlage (Sollkonzept für alle an der LGVB beteiligten norddeutschen Ländern [ndL]) wurde im Oktober 2022 gezeichnet.
- SH übernimmt seit Dezember 2021 die gesamte Verfahrensbetreuung für das **BP 28 Vo-System (Vollstreckungssystem)** für MV und Bremen (HB). Die Corona-bedingten Schwierigkeiten bei den Präsenzs Schulungen zur Neueinführung des VoSystems in Niedersachsen (NI) und ST sind überwunden. In NI wird bis Mitte 2023 das Verfahren Vo-System eingeführt und zentral betreut. Ab April 2023 erfolgt die Einführung in ST. Bis Ende 2023 soll die Einführung und Übernahme der Verfahrensbetreuung abgeschlossen sein. Für die Länder MV, HB u. NI wurden Leistungsscheine erstellt und gezeichnet.

- Die Arbeiten zum **BP 05 Anmeldeungssteuern (UStVA u. LStA - Umsatzsteuervoranmeldung und Lohnsteueranmeldung)** schreiten voran. Übernehmendes Land ist SH. Zum 30.11.2022 wurde die Störungsbearbeitung für MV übernommen, in diesem Zuge wurde zwischen beiden Ländern der Leistungsschein erstellt und gezeichnet. Die Ist-/Soll-Analyse für die fünf beteiligten Länder wird parallel erarbeitet, ein Abschluss wird im ersten Quartal 2023 angestrebt.
- Auch für das **BP 36 ACUSTIG (Arbeitsplatzcomputerunterstützung in den Geschäftsstellen)** wird zeitgleich mit den beteiligten Ländern die Ist-/Soll-Analyse durchgeführt. Die Fertigstellung erfolgte zum Jahresende 2022. Übernehmendes Land ist ST.
- Das **BP 21 Prüfdienste (ohne PINGO – Prüfungsinneendienstprogramm mit gemeinsamer Oberfläche)** unterteilt sich in drei Unterbetreuungspakete. Die Teil-BPe Prüfungsdienste eAudit, IDEA/BpA-Euro (BP 21.01) werden von NI übernommen, die Prüfungsdienste Office u. Vorlagen (BP 21.02) und SteuerClient 3.0 (BP 21.03) von ST. Für die drei BP wird zeitgleich mit allen beteiligten Ländern die Ist-/Sollanalyse durchgeführt. Wegen erheblicher Personalengpässe verschiebt sich der Abschluss der Soll-Analysen bis Ende 2023.
- Für das **BP 20 ELSTER (ohne ELStAM/LAVENDEL – elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale/Lohnsteuerabzugsverfahren der Länder)** haben die Übergabe-/Übernahmearbeiten begonnen. Übernehmendes Land ist MV. Für SH sollen die Übergabearbeiten ab April 2023 starten und bis Ende Januar 2024 abgeschlossen sein.
- Im **BP 36 GeCo (Gesamtfalladministration//VGP-Controller)** wird die Verfahrensbetreuung für die Länder MV, ST u. HB durch NI übernommen. Die Übernahme für SH ist im Laufe des Frühjahrs 2023 vorgesehen.

Die Arbeiten an der Realisierung der BP-Matrix-2020 schreiten voran. Die geplanten Klärungsworkshops zu Beginn einer Abgabe/Übernahme wurden mit Ausnahme von BIENE-Kassenabschluss (**B**undeseinheitliche **i**ntegrierte **e**volutionäre **N**euentwicklung der **E**rhebung) abgeschlossen. Derzeit erfolgt die Umsetzung der IST- und SOLL-Analyse. Für das BP ELSTER (**E**lektronische **S**teuer**e**rklärung) als erstem BP der BP-Matrix-2020 hat MV die Verfahrensbetreuung für die Länder HB und ST übernommen. Das Störungsmanagement für IDEA wurde von NI für die Länder HB und ST übernommen. Aktuell stehen erforderliche Vereinheitlichungsmaßnahmen sowohl im IuK-Bereich (Informations- und Kommunikationstechnik) als auch auf Seiten der Organisation und des Fachbereichs im Fokus. Dafür ist die Gründung von Arbeitsgruppen für die organisatorische und fachliche Vereinheitlichung vorgesehen. Als Endtermin für die Umsetzung der BP-Matrix-2020 ist Dezember 2024 geplant.

Eine große Herausforderung ist nach wie vor das Thema Ressourcen (Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Abgabe/Übernahme, die zentrale Verfahrensbetreuung und den **Mehrländerbetrieb** [MLB]). Die Themen und Herausforderungen des MLB der ndL und der zentralen Verfahrensbetreuung der LGVB-Länder sind in vielfältiger Weise miteinander verknüpft. Viele für LGVB erforderliche ndL-weite Prozesse und Rahmenbedingungen sind in der Zwischenzeit durch den MLB implementiert und teilweise auch generalisiert worden.

Die grundsätzliche Vereinheitlichung und Verschlinkung der IT-Infrastruktur der ndL wird gemeinsam mit dem Dienstleister DATAPORT/DCS thematisiert. Entsprechende Projekte wie z. B. die Vereinheitlichung und Reduzierung von Umgebungen werden vorangetrieben. Als zentrale Austausch- und Kommunikationsplattform wird im Nordverbund der SharePoint ndL genutzt. Er wurde im ersten Halbjahr 2022 überarbeitet und völlig neu strukturiert.

Um die LGVB-Effekte in den LGVB-Ländern auf der Grundlage der BP-Start-Matrix zu verdeutlichen, wurde mit einer „Vorher-Nachher-Betrachtung“ der in der Verfahrensbetreuung mit und ohne LGVB eingesetzten VZÄ (Vollzeit-Äquivalente) begonnen. Es zeigt sich jedoch, dass eine einfache Gegenüberstellung der Personalzahlen (vorher/nachher) nicht ausreichend Auskunft über die Effekte von LGVB gibt, bzw. sich ein verzerrtes Bild der Realität zeichnet, da die Verfahren einem ständigen Wandel unterworfen sind und immer neue Aufgaben hinzukommen. Man kann insofern das Verfahren vorher und das Verfahren nachher personell nicht vergleichen oder einen verhinderten Personalaufwuchs rechnerisch darstellen.

Für die LGVB, insbesondere nach einer BP Abgabe/Übernahme, ist die Kommunikation zwischen dem übernehmenden Land und dem abgebenden Land von zentraler Bedeutung. Hier ist geplant, durch Standardisierung und Vereinheitlichung noch mehr Transparenz und Sicherheit zu erreichen.

Des Weiteren ist der Aufbau und die Implementierung eines ndL-weiten Wissensmanagements in Vorbereitung.

Wichtige noch fehlende bzw. zu verbessernde **Prozesse und Rahmenbedingungen** wurden von Seiten der LGVB im Rahmen der LGVB-RP Prio1- und Prio2-Liste an den MLB und die Organisation adressiert und sind in Bearbeitung.

Im Rahmen der Realisierung der sogenannten Prio1-Liste wurde die Fertigstellung des SCN (Schulungs-Center-Nord) erreicht. Als letzter offener Punkt der Prio1-Liste konnte die Umsetzung der ZUNDER-Plattform (**Z**ugangsplattform der **n**orddeutschen **L**änder) noch nicht abgeschlossen werden, hier musste die Übergangslösung verlängert werden.

Von der Prio2-Liste konnten bereits Punkte erledigt werden. Seit Juni 2022 wird für die ZVB (Zentrale Verfahrensbetreuung) ein gemeinsamer Masterplan auf dem SharePoint bereitgestellt. Nach einer Erprobungsphase wird dieser sukzessiv auf weitere Verfahren ausgeweitet. Die Zulieferung und Ablage der Rahmentermin- und Wochenpläne erfolgen ebenfalls zentral auf dem SharePoint. Ein Vorgehensvorschlag für einen einheitlichen Prozess zur Bearbeitung der KDialog-Kennzahlenpläne (**KONSENS Dialog** - einheitliche Benutzeroberfläche für alle steuerlichen Fachverfahren) wurde erarbeitet und befindet sich derzeit in der Prüfung und Umsetzung.

Die aktuellen Fortschritte werden regelmäßig in Statusberichten für die Abteilungsleitungen Steuer zusammengefasst. In verschiedenen Gremien wird sich laufend über Vor- und Nachteile des Erreichten, Verbesserungspotenziale und Handlungsmodelle ausgetauscht, welche sodann umgesetzt werden. Dies erstreckt sich bis in die Ebene der einzelnen BP, bei denen nach Einführung/Übernahme das Fazit ein Bestandteil des Abschlussberichtes ist. Der Gesamterfolg des Vorhabens LGVB lässt sich anhand der Teilerfolge nicht (ausreichend) umfassend und sachgerecht darstellen.

Die in den abgebenden Ländern durchgeführten Evaluierungen hinsichtlich der Zufriedenheit mit der laufenden Verfahrensbetreuung durch das übernehmende Land sind überwiegend positiv. Sowohl die Reaktionszeit als auch die Qualität der Antworten der ZVB sind sehr zufriedenstellend. Für das jeweilige Verfahren erfolgt der Austausch mit dem IT-Dienstleister Dataport und dem KONSENS-Verbund zentral vom übernehmenden Land. Die Verfahrensbetreuung im abgebenden Land verringert sich auf den Ansprechpartner Land.

Die regelmäßig durchgeführte BP-VZÄ-Analyse zeigt, dass der Synergieeffekt zwar nicht in Form eines geringeren Personalaufwands in der Gesamtdarstellung aller beteiligten Länder auftritt. In den jeweils übernehmenden Ländern ist ein Aufbau von Personal zur Verstärkung zu verzeichnen, der die freigesetzten VZÄ in den abgebenden Ländern aufzehrt. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Verfahrensentwicklung ebenfalls voranschreitet, die Anpassungszyklen kürzer werden und der qualitative Einsatz der KONSENS-Verfahren aufwendiger wird. Der hierdurch ohne LGVB erforderliche Personalaufbau wird verringert sowie die Problematik der Fachkräftegewinnung gemildert. Die Vorher-/Nachher-Situation ist nicht statisch vergleichbar. Zudem werden sich Synergieeffekte wie Wissenstransfer und erleichterte Vertretung in den jeweiligen ZVB erst mittel- bis langfristig einstellen.

Die Vereinheitlichungen in der Verfahrensbetreuung, an der alle Bereiche beteiligt sein müssen (IuK, Organisation und Fachbereich), gestalten sich herausfordernd und zeitintensiv. Da sie die Grundlage für fast jede Abgabe/Übernahme darstellen, stehen sie nach wie vor im Fokus. Erste Ergebnisse wurden schon erreicht.

## Status der Umsetzungsplanung für LGVB

BP-Start-Matrix:

Übernehmende Länder	NI	HB	MV	NI	SH	ST
Betreuungspaket	BP 19 Stunde	BP 27 DAME	BP 11 Bewertung (BBW)	BP 32 GeCo	BP 28 VoSystem	BP 35 DBRB
1. Abgebendes Land	MV ✓ 06.07.2018	SH ✓ 01.05.2020 LS+	HB ✓ 28.06.2019 LS+	ST ✓ 31.12.2018	MV ✓ 01.12.2021 LS+	MV ✓ 01.08.2020
2. Abgebendes Land	SH ✓ 09.11.2018	ST ✓ 01.09.2020 LS+	SH ✓ 01.04.2021 LS+	MV ✓ 31.12.2020	HB ✓ 01.04.2022 LS	HB ✓ 01.07.2020
3. Abgebendes Land	HB ✓ 30.09.2020	MV ✓ 01.03.2021 LS+	ST ✓ 22.11.2021 LS+	HB ✓ 13.05.2022	NI 28.02.2022 Pilot FA LS	SH ✓ 31.03.2021
4. Abgebendes Land	ST ✓ 15.10.2021	NI ✓ 01.03.2022 LS+	NI 01.03.2022 LS	SH	ST	NI ✓ 16.07.2021

**LS+** Leistungsschein + Anlagen fertig

**LS** Leistungsschein gezeichnet

Abgabe/Übernahme abgeschlossen

  Störungsbearbeitung übernommen

  In Bearbeitung

  Bearbeitung unterbrochen

  unbearbeitet

BP-Matrix-2020:

Übernehmende Länder	HB	MV	NI	SH	ST	NI	ST	
Betreuungspaket	Übernahme Pause	BP 20 ELSTER	BP 12 BIENE Kassenabschluss	BP 05 Anmelde-steuern *		BP 36 ACUSTIG	BP 21 Prüfdienste (Außendienst)	
				BP 05.01 UVV/ LSTA (Platz 1-4)	BP 05.02 UST/ OSS (Platz 5-8)		BP 21.01 eAudit IDEA	BP 21.02 Office
							BP 21.01 Audit BpA-Euro	BP 21.03 SteuerClient u.a.
1. Abgebendes Land		HB ✓ 30.06.2022 LS	SH	MV	NI	HB	ST 30.05.22	MV
2. Abgebendes Land		ST ✓ 30.06.2022 LS	MV	HB/ST	MV	MV	HB 30.05.22	HB
3. Abgebendes Land		SH	ST	HB/ST	HB/ST	SH **	SH	SH
4. Abgebendes Land		NI	HB	NI	HB/ST	NI **	MV	NI

**LS+** Leistungsschein + Anlagen

**LS** Leistungsschein gezeichnet

Abgabe/Übernahme abgeschlossen

  Störungsbearbeitung übernommen

  In Bearbeitung

  Bearbeitung unterbrochen

  KlärungsWS durchgeführt

  unbearbeitet

\* BP 05 Anmelde-steuern - die Abgabe/Übernahme erfolgt nacheinander (UVV/LStA für alle Länder), im Anschluss (UST/OSS u.a.)

\*\* BP 36 ACUSTIG - ggf. ist die Reihenfolge der Plätze 3 und 4 (SH/NI) zu einem späteren Zeitpunkt zu ändern

## 2. Vertragsmanagement und Vertragslage für den Betrieb der steuerlichen IT bei Dataport

In den Bemerkungen 2019 wurden unter dem Punkt 26.3 die Situation im Vertragsmanagement sowie bei der Vertragsgestaltung und dem Leistungscontrolling aufgeführt.

Zum Thema **Vertragsmanagement** kann nach wie vor festgestellt werden, dass das Amt für Informationstechnik nur eine von mehreren Vertragsparteien und damit Verhandlungs-/Diskussionspartnern im jeweils durch die Anteilseigner (Länder) Dataports gesetzten Rahmen ist. Insbesondere bei der Einführung und Überarbeitung des dSteuer-Vertrags (d = Dataport) hat sich dies bemerkbar gemacht. Ziel der Einführung des dSteuer-Vertrags war es, die heterogene Vertragsstruktur in den ndL auf ein Minimum zu reduzieren und ein einheitliches Vertragswerk für die Steuer-IT in Linie zum bestehenden Servicekatalog (alle anderen Ressortbereiche) Dataports zu schaffen. Diese Prämisse der Einheitlichkeit schränkt landesindividuelles Vorgehen im Vertragsmanagement auch im Sinne der Standardisierung grundsätzlich ein.

Den Vertragsverhandlungen im Zuge der Umstellung des steuerlichen Vertragswerks zum Leistungszeitraum 2022 gingen mehrjährige Prüfungen der (Entwürfe der) Vertragsunterlagen voraus. Der Zeitpunkt der Initiierung sowie das weitere Vorgehen in dieser Sache wurde auf Ebene der ndL und Dataports gemeinsam festgelegt.

Die daran anschließende laufende Überarbeitung des dSteuer-Vertrags wird ebenfalls auf Ebene der ndL unter Beteiligung Dataports i. R. d. kontinuierlichen Verbesserungsprozesses durchgeführt. Durch die Besonderheit, dass in den ndL gleichlautende Verträge gelten sollen, laufen nahezu alle Änderungen bzw. Anmerkungen gemeinsam über die Ebene der ndL.

Durch Beteiligung des Amts für Informationstechnik in den entsprechenden Gremien wird am Vertragsmanagement aktiv mitgewirkt.

Zum Thema **Leistungscontrolling**, als Teilaspekt des Vertragsmanagements, kann mitgeteilt werden, dass mit dem dSteuer-Vertrag umfassende Service Level und Reportings mit Dataport ausgearbeitet und vereinbart wurden. Die inhaltliche Ausgestaltung und Überarbeitung erfolgt, wie vorstehend ausgeführt, gemeinschaftlich auf Ebene der ndL.

Die Auswertung und das daraus folgende Leistungscontrolling stehen auf Ebene der ndL noch am Anfang. Aktuell erfolgt die monatliche Auswertung mangels Etablierung eines länderübergreifenden Auswertungs- und Controllingsprozesses (bisher) landesindividuell. Im Bedarfsfall finden bilaterale Abstimmungen mit Dataport statt.

Die vorstehenden Ausführungen gelten gleichermaßen für die Anmerkungen zur **Vertragsgestaltung**.

3. Ergebnis der Absprachen mit den Kooperationspartnern für einen revisionssicheren Zugriff des Landesrechnungshofs auf die Akten der Mehrländerkooperation Steuern und im Vorhaben „Länderübergreifende gebündelte Verfahrensbetreuung“

An den Absprachen der Länder hat sich gegenüber dem Bericht des FM SH - AIT – vom 10.08.2020 – dort Ziff. 2 – an den LRH nichts geändert. Die Ablage etwaiger veraktungswürdiger Vorgänge erfolgt weiterhin länderindividuell und nach den dortigen Bestimmungen. Für SH erfolgt dies ab dem Einführungszeitpunkt von der e-Akte (VIS; Anfang 2021).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Silke Torp